

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz- und Budgetausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Peter Rezar, Karl Kaplan und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes (Beilage 435), mit dem das Bürgermeister-Pensionsgesetz 1979 geändert wird (Zahl 16 - 287) (Beilage 447).

Der Rechtsausschuß und der Finanz- und Budgetausschuß haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Peter Rezar, Karl Kaplan und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Bürgermeister-Pensionsgesetz 1979 geändert wird, in ihrer 24. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 19. Jänner 1994, beraten.

Landtagsabgeordneter Prior wurde zum Berichterstatter gewählt.

Der Berichterstatter beantragte im Rahmen seines Berichtes Änderungen zum gegenständlichen Gesetzentwurf. Demnach soll im Artikel I eine neue Z. 3 eingefügt werden, wodurch sich die Bezeichnung der folgenden Ziffern entsprechend ändert.

Außerdem beantragte Landtagsabgeordneter Prior auch Änderungen in Artikel II Z. 1 und 2

Gleichzeitig stellte er den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf mit den von ihm beantragten Änderungen die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Nach einer Wortmeldung von Landtagspräsident Dr. Dax wurde der Antrag des Berichterstatters mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP gegen die Stimme der FPÖ mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuß und der Finanz- und Budgetausschuß stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Peter Rezar, Karl Kaplan und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Bürgermeister-Pensionsgesetz 1979 geändert wird, mit den nachstehenden Änderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen:

1. Im Artikel I wird nach der Z. 2 eine neue Z. 3 eingefügt, die wie folgt lautet: "3. Im § 6 Abs. 1 lit. a wird die Zitierung '§ 1 des Bundesgesetzes' durch die Zitierung '§ 1 des Bezügegesetzes,' ersetzt."
2. Die folgenden Z. 3 bis 7 erhalten die Bezeichnung Z. 4 bis 8.
3. Der Artikel II erhält den folgenden Wortlaut:

"Artikel II

Es treten in Kraft:

1. Artikel I Z. 7 mit 1. Juli 1993,
2. Artikel I Z. 1, 2, 6 und 8 mit 1. Jänner 1995 und
3. die übrigen Bestimmungen mit dem auf die Kundmachung dieses Gesetzes folgenden Tag."

Eisenstadt, am 19. Jänner 1994

Der Berichterstatter:

Prior eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen
Sitzung:

Dr. Moser eh.